

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 31.08.2026
TOP: 81

Beschlussvorlage Nr. 44/2026

Betreff: Bauvorhaben: Umbau des Wohnhauses und Scheunenausbau, Bönningheimer Str. 14, Flst. Nr. 97, Cleebonn

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

☐ ja

☐ nein

Deckungsvorschlag:

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

Fachbereich:

☐ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

bisher behandelt:

GR 24.07.2026; BSV 38/2026

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Umbau des Wohnhauses und den Ausbau des Scheunengebäudes. Es entstehen insgesamt 6 Wohnungen mit Stellplätzen und Nebenanlagen.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Äußerlich wird lediglich die Dachgaube am Scheunengebäude angeschrägt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2026 das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nicht erteilt, mit der Begründung: Die Dachgaube sei deutlich zu groß.

Das Landratsamt Heilbronn, Sachgebiet Baurecht hat die Bauherren darüber informiert, dass die Gemeinde das Einvernehmen mit der o. g. Begründung abgelehnt hat. Der Architekt der Bauherren hat nun der Gemeinde eine Dokumentation der Umgebungsbebauung vorgelegt. Darin sind mehrere Gebäude in der direkten Umgebung die ebenfalls größere Dachgauben aufweisen aufgeführt. Die Dokumentation liegt dieser Vorlage als nichtöffentliche Anlage bei.

Beschlussvorschlag: